

Durch sie ist insbesondere zu gewährleisten, daß

- die Arbeit mit HIM ein ständiger Bestandteil ihrer Führungs- und Leitungstätigkeit ist, sie ihrer Verantwortung für alle politisch-operativen und kadermäßigen Probleme in der Arbeit mit den HIM gerecht werden, insbesondere durch eine schwerpunktmäßige Anleitung und Kontrolle der mittleren leitenden Kader und Führungsoffiziere sowie eine unmittelbare persönliche Einflußnahme auf die HIM,
- gemäß Richtlinie Nr. 1/80 und deren 1. Durchführungsbestimmung die aufgabenbezogenen Ziele und Maßnahmen der Arbeit mit HIM in den Jahresplänen im Hauptabschnitt 1 und grundsätzliche Ziele und Aufgaben der Entwicklung und Qualifizierung der Arbeit mit HIM im Hauptabschnitt 2 geplant werden, soweit nicht Aspekte der Kaderarbeit überwiegen und deshalb eine zusammengefaßte Planung im Planteil 4 (Kaderarbeit) zweckmäßiger ist,
- die Ziele und Aufgaben der Kaderarbeit mit HIM in jedem Fall mit dem zuständigen Kaderorgan analog dem Planteil 4 abgestimmt werden,
- die HIM-Kandidaten bei rechtzeitiger Abstimmung mit dem zuständigen Kaderorgan entsprechend den Erfordernissen der künftigen Einsatzrichtung gründlich aufgeklärt und überprüft werden und insbesondere ihre fachliche und kader- sowie sicherheitspolitische Eignung herausgearbeitet wird,
- entsprechend den Festlegungen der Richtlinie Nr. 1/79, Ziffer 6.2., die Wirksamkeit der Arbeit mit HIM und die vorhandenen und neu entstandenen kader- bzw. sicherheitspolitisch zu beachtenden Faktoren im Zusammenhang mit der jährlichen Erarbeitung der Kurzeinschätzungen sowie den alle 3 Jahre zu erarbeitenden Beurteilungen oder bei aktuellen Erfordernissen gründlich analysiert, die Ergebnisse und davon abgeleiteten